

Anmeldung, Vergabe und Aufnahme von Kindern in den katholischen Kindergärten im Gemeindegebiet Billigheim

1. Geltung

Die Regelungen gelten ab dem 01.09.2021 für die Plätze in den katholischen Kindertageseinrichtungen. In diesen werden Kinder mit Hauptwohnsitz Billigheim aufgenommen. Wenn ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen, können Kinder aus anderen Städten und Gemeinden aufgenommen werden.

2. Anmeldung

In Billigheim besteht ein dezentrales Anmeldeverfahren. Dies bedeutet, dass die Eltern in der jeweilig bevorzugten Einrichtung ein Registrierungsformular ausfüllen, um die Voranmeldung wirksam abzuschließen.

Der Anmeldezeitraum liegt zwischen 10 und 14 Monaten vor dem angestrebten Aufnahmeterrmin (bzw. bei 6 bis 10 Monate bei Krippenkindern), frühestens jedoch nach der Geburt des Kindes. Eltern, die in das Gemeindegebiet zuziehen und einen Platz im Kindergarten anstreben, haben dies unverzüglich mitzuteilen, dies bedeutet alsbald die Kenntnis vorliegt, dass ein Umzug bevorsteht.

3. Platzvergabe

Die verbindliche Platzvergabe erfolgt vierteljährlich circa ein halbes Jahr vor der Aufnahme. Danach werden die Eltern aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen, ob Sie den angebotenen Platz in Anspruch nehmen möchten. Falls ein angebotener Platz nicht in Anspruch genommen wird oder keine fristgerechte Rückmeldung eingeht, erfolgt eine zweite Runde von Zusagen - dann werden die weiteren Kinder auf den Wartelistenplätzen berücksichtigt.

4. Vergabekriterien

Es besteht ein Platzvergabeverfahren nach einem Punktesystem. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern den Vordruck „Anmeldung – in einem katholischen Kindergarten in der Gemeinde Billigheim“ ausfüllen und zurücksenden. Die Plätze werden nach den erreichten Punktzahlen vergeben.

Für die Punktvergabe ist die Leitung des Kindergartens verantwortlich.

Kriterien

Kriterium	Punkte
1) Alter: Kind ist vier Jahre alt oder älter	20
2) Kinder, die bereits in der Einrichtung als Krippenkind sind	10
3) Alleinlebender Erwachsener ohne weitere erwachsene Person im Haushalt	6
4) Berufstätigkeit der Eltern	bis zu 8
5) Anzahl der Geschwisterkinder	3 je Kind
6) Anmeldedatum mind. 10 Monate vor der gewünschten Aufnahme (frühestens nach der Geburt des Kindes)	1
7) Bestätigter Platz in einem anderen Kindergarten im Billigheimer Gemeindegebiet	-50

Außerdem gilt:

- Härtefälle werden entsprechend berücksichtigt (beispielsweise Kindeswohlgefährdung)
- Bei Punktegleichstand entscheidet das Geburtsdatum des Kindes
- Bei Erhalt eines Platzes werden die Wünsche der Eltern für die Zuteilung auf die Einrichtungen berücksichtigt. **Kinder mit Geschwisterkindern in einer Einrichtung werden in dieser bevorzugt aufgenommen.**

Erläuterung zur Berufstätigkeit

Gilt für folgende Sorgeberechtigte:

- Berufstätige
- Teilnehmer an einer Bildungsmaßnahme
- In Schul- bzw. Berufsausbildung

Punktstaffelung je Sorgeberechtigten:

Vollzeit (mehr als 28 Stunden) = 4 Punkte

Teilzeit (mehr als 8 Stunden) = 2 Punkte

5. Pflichten der Eltern

- Eltern sind verpflichtet, sich bei Änderungen der Voraussetzungen umgehend zu melden
- Bei Voranmeldungen mit falschen Angaben werden die Punkte bei der Platzvergabe insgesamt nicht berücksichtigt
- Falls der Platz nicht mehr erforderlich sein sollte (z.B. wegen Wegzug / anderweitig einen Platz erhalten), besteht die Verpflichtung, dies umgehend mitzuteilen

6. Löschung der Voranmeldung

Sobald die Eltern einen angebotenen Platz verbindlich annehmen, erlischt zeitgleich die Voranmeldung für den gemeldeten Alternativwunsch.